

---

Scheper, W.: Zur Systematik von Einkommens- und Vermögensänderungsrechnungen. In: Grosskopf, W., Köhne, M.: Einkommen in der Landwirtschaft – Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 21, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1984), S. 101-128.

---



# Zur Systematik von Einkommens- und Vermögensänderungs- rechnungen

von

Wilhelm S c h e p e r, Kiel

---

## Zusammenfassung

Trotz der großen Menge von Einkommens- und Vermögensstatistiken sind Bedenken anzumelden, wenn es um die Frage geht, ob die Produktion von statistischen Daten wirklich dem Informationsbedarf der Agrarpolitik entspricht. Für den Problemkreis Sicherung eines angemessenen Lebensstandards der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Hilfe von staatlichen Maßnahmen, die die Allgemeinheit möglichst wenig belasten, gibt es sicherlich zu wenig Daten. Datenmangel macht sich auch bemerkbar, wenn es um die Diskussion von Maßnahmen geht, die auf eine volkswirtschaftlich effizientere Nutzung des Arbeitspotentials und des Sach- und Finanzvermögens der landwirtschaftlichen Bevölkerung abzielen. Für eine Politik der Erhaltung von landwirtschaftlichen Betrieben ist die Datenbasis überdurchschnittlich groß. Allerdings dominieren auch hier die Informationen über durchschnittlich bewirtschaftete Betriebe.

---

## 1 Realität und Idealvorstellung

### 1.1 Realität: Historisch gewachsene Systeme

In der Literatur wird eine Fülle verschiedener Einkommens- und Vermögensbegriffe verwendet (vgl. hierzu z.B. Gebauer, 6, und Giloy, 7). Komplizierte Abgrenzungs- und Bewertungsprinzipien, schwer durchschaubare definitonische Beziehungen und oft seitenfüllende Berechnungsanweisungen erschweren die Übersicht. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß es sich um eine Vielzahl historisch gewachsener Teilbereiche handelt, die jeweils besonderen Zwecken dienen und nur sehr begrenzt zu einer konsistenten Gesamtsystematik geordnet werden können. Dem entspricht die teilweise unkoordinierte und bisweilen sogar widersprüchliche staatliche Einkommens- und Vermögens-

politik. Maßnahmen, die einzelne Einkommens- und Vermögensrechnungen vergleichbarer machen und wenigstens dem Prinzip nach mehr oder weniger konsistent in ein Gesamtsystem einordnen, sind als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik einzustufen.

Wichtige reale Teilsysteme im Bereich der für die Agrarpolitik relevanten Einkommens- und Vermögensrechnungen sind

- Einkommens- und Vermögensrechnungen als Grundlage für die Wohlfahrtspolitik einschließlich der Mindesteinkommenssicherung
- Fiskalpolitisch motivierte Einkommens- und Vermögensrechnungen
- Einzelbetrieblich orientierte Einkommens- und Vermögensrechnungen
- Einkommensrechnungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und anderer aggregierter Analysen

Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen ist es, die einzelnen Teilsysteme insbesondere im Hinblick auf ihre Unterschiede und ihre tatsächlichen und potentiellen Beiträge zur empirischen Grundlage für die Implementierung der gängigen agrarpolitischen Ziele zu beleuchten.

## 1.2 Idealvorstellung: Einheitliches umfassendes System als Grundlage für die wichtigsten Bereiche der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik

Systeme dieser Art findet man in den Lehrbüchern in nicht genügend ausgeprägter Weise. Der Student lernt in der betriebswirtschaftlichen Vorlesung über Buchführung ein System kennen, in den Vorlesungen über Finanzwissenschaft ein zweites, bei den Professoren für Agrarpolitik ein drittes, bei den sozialpolitischen Lehrveranstaltungen ein viertes usw. Am ehesten entspricht der Vorstellung eines umfassenden Gesamtsystems die Darstellung, die im Rahmen der Vorlesungen über Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dargeboten wird. Zumindest in der Theorie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

sind die folgenden Zusammenhänge im Rahmen eines definitorisch konsistenten Systems dargestellt (Stobbe, 20).

- Einkommensentstehung in den Produktionsbereichen Unternehmen, Staat und - mit Einschränkung - Haushalte
- Einkommensverteilung auf die Faktoreigentümer
- Umverteilung der Einkommen
- Verwendung der verfügbaren Einkommen für Konsum und Sparen
- Verwendung der Ersparnisse für die Veränderung der verschiedenen Vermögensarten.

Dieses System wird üblicherweise für das Wirtschaftsgebiet einer gesamten Volkswirtschaft mit Zahlen gefüllt, wobei ein sehr hoher Aggregationsgrad realisiert wird. Die Abgrenzung gegenüber anderen Wirtschaftsgebieten erfolgt mit Hilfe der Zahlungsbilanzgleichung. Von der Theorie her macht es jedoch keinen Unterschied, das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch auf kleinere Wirtschaftseinheiten anzuwenden, etwa auf eine ländliche Region, auf die Bevölkerungsgruppe oder den Produktionssektor Landwirtschaft oder sogar auf die Mikroebene, beispielsweise auf eine landwirtschaftliche Betriebsinhaberfamilie einschließlich zugehörigem Betrieb und etwaigen anderen Erwerbsquellen. Allerdings zeigt ein Gedankenexperiment, daß das Gewicht der Zahlungsbilanzgleichung im Vergleich zu den anderen Konten des Systems um so größer wird, je kleiner die Wirtschaftseinheit gewählt wird. Auch werden die Probleme der Abgrenzung der Wirtschaftseinheit gegenüber der "übrigen Welt" um so größer, je kleiner die Wirtschaftseinheit ist.

### 1.3 Erste Überlegungen zu einer umfassenden Einkommens- und Vermögensrechnung für den landwirtschaftlichen Bereich

Trotz der vorhandenen bibliotheksfüllenden Definitionen von landwirtschaftlichem Betrieb, landwirtschaftlicher Bevölkerung, ländlichem Raum usw. scheint bei vielen mit der Agrarpolitik befaßten Experten nach wie vor eine Begriffsconfusion höheren Grades vorzuliegen. Formulierungen wie "soziale

Lage der Betriebe" bestätigen dies. Folgt man den Grundprinzipien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so kann man entweder die landwirtschaftlichen Haushalte (Haushalte der Betriebsinhaber, Landarbeiter, Altenteiler, Rentner, Verpächter) in den Mittelpunkt stellen oder die landwirtschaftlichen Betriebe; streng genommen sind beide Komponenten unverzichtbarer Teil einer umfassenden landwirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensrechnung. Wie in den nachfolgenden Ausführungen deutlich wird, gibt es zahlreiche objektive Schwierigkeiten beide Bereiche in konsistenter Weise in einem umfassenden System gleichgewichtig zu berücksichtigen. Die Agrarstatistik hat eindeutig die landwirtschaftlichen Betriebe in den Mittelpunkt gerückt, die Existenz einer umfassenden Einkommens- und Vermögensrechnung für die landwirtschaftlichen Haushalte ist bis jetzt nicht gegeben.

Geht man vom landwirtschaftlichen Haushalt aus, so stehen der Haushaltstheorie entsprechend zwei Aspekte im Vordergrund, nämlich erstens die Versorgung mit Konsumgütern (Wohlfahrtsniveau) und zweitens der Bestand an erwerbswirtschaftlichem und konsumtivem Vermögen, mit dessen Hilfe im Zeitablauf unmittelbar oder mittelbarer Nutzen gestiftet oder weiteres Vermögen akkumuliert werden kann. Eine wichtige Komponente hierbei ist auch das sogenannte Arbeitsvermögen (human capital) auf das - einer schlechten, aber praktikablen Tradition der Vermögensrechnungen entsprechend - hier nicht näher eingegangen werden soll. Beim Haushalt gehen wir von der allgemein akzeptierten Grundgleichung

verfügbares Einkommen  
 der Periode  $t$  ( $Y_t$ ) = Konsum der Periode  $t$  ( $C_t$ ) plus  
 Differenz zwischen dem Vermögen am  
 Ende und am Anfang der Periode  $t$   
 ( $V_t - V_{t-1}$ )

aus. Der Konsumpfad  $C_t$  ist ein grober Indikator für die Wohlfahrtssituation des Haushalts, der Verlauf der Vermögenssituation  $V_t$  informiert über Reserven, welche gegebenenfalls in Zukunft für Konsumzwecke aufgelöst werden können.  $C_t$  und  $V_t$

sind meßbare Größen, und infolgedessen kann man sich das verfügbare Einkommen als eine Art kalkulatorische Restgröße vorstellen, die sich aus obiger Gleichung ergibt. Diese Betrachtung mag einem Lohnempfänger oder Beamten für seinen Haushaltsbereich als absurd erscheinen. Einem Landwirt, dessen Wirtschaft durch einen hohen Subsistenzgrad gekennzeichnet ist, ist diese Betrachtung vertrauter; ihn interessieren sein Konsumpfad und seine Vermögensentwicklung, nicht aber die abstrakte Größe "verfügbares Einkommen". Die Gedankenwelt unserer Bauern ist irgendwo zwischen den Extremen angesiedelt.

Obige Gleichung zeigt, daß das verfügbare Einkommen von der Bewertung der Konsumgüter und der Vermögensgegenstände abhängig ist. Je größer die kalkulatorischen Positionen beim Konsum sind und je größer die Relation Sachvermögen zu Konsum oder Einkommen ist, desto größeren Einfluß haben alternative Bewertungsansätze auf die Berechnung des verfügbaren Einkommens. Vereinfacht ausgedrückt ist bei einem vermögenslosen Arbeiter der Einfluß der Konsum- und Vermögensbewertung auf die Höhe des verfügbaren Einkommens weitaus geringer als bei einem Landwirt, der Eigentümer eines Hofes einschließlich Wohngebäude ist und bei dem die Eigenversorgung eine beträchtliche Rolle spielt.

Je vollständiger Vermögenszuwächse berücksichtigt werden, d.h. auch Erbschaften, laufende Übertragungen von privaten Haushalten sowie Wertzuwächse, die nicht mit Veränderungen und Eigentumswechsel verbunden sind, desto mehr entspricht das verfügbare Einkommen der Schanz'schen Reinvermögenszuwachstheorie (Schanz, 17). Von dem in obiger Gleichung ausgewiesenen verfügbaren Einkommen kann man - vergleichbar mit einem an einer Flußmündung beginnenden Marsch in Richtung der Flußquellen - schrittweise Erweiterungen in Richtung der Einkommensquellen vornehmen. Um beim Beispiel zu bleiben, der Einkommensstrom an der Mündung teilt sich bei der Suche flußaufwärts in recht unterschiedliche Teilströme auf, und einige dieser Teilströme speisen sogar auch andere Hauptflüsse. Wenn das verfügbare Einkommen voll und ganz der Rein-

vermögenszuwachsttheorie entsprechen soll, ist seine vollständige Erfassung praktisch nur mit obiger Gleichung möglich, eine vollständige Erfassung von den Quellen her gleicht dem Versuch, die Wasserbewegung des Nils in Kairo an den Quellen im Sudan und anderen Ländern messen zu wollen.

Der zweite zentrale Punkt einer umfassenden landwirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensrechnung ist der landwirtschaftliche Betrieb. Dieser ist als Quelle des in der Landwirtschaft entstehenden Einkommens anzusehen. Das entstehende Einkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Betriebsvermögen am Ende und am Anfang einer Periode minus Einlagen plus Entnahmen. Der Übergang zwischen den Bilanzen zweier Zeitpunkte wird durch die Gewinn- und Verlustrechnung beschrieben, die auf einer umfassenden Stromgrößenrechnung (Einnahmenströme, Ausgabenströme, kalkulatorische Neubewertung von Vermögensgegenständen usw.) basiert. Der in der Praxis beschrittene, rechnungstechnische Weg vom Produktionskonto zum Betriebseinkommenskonto und weiter zum Unternehmenseinkommenskonto wird hier als bekannt vorausgesetzt und nicht weiter beschrieben (Wöhe, 22). Wichtig erscheint der Hinweis auf folgende, trivial erscheinende, oft aber nicht genügend beachteten Punkte:

- erstens hängt das errechnete Betriebsvermögen stark von der Bewertung des Betriebsvermögens zu Ende und zu Anfang der zugrunde liegenden Periode ab;
- zweitens beeinflusst die Abgrenzung des Betriebes selbst die Höhe des entstehenden Einkommens (z.B. die Frage, ob das Wohnhaus und die damit verbundenen Erträge und Kosten mit zum Betrieb gehören).

Vom Betriebseinkommen zum verfügbaren Einkommen der Haushalte ist es ein weiter Weg. Wenn man sich - wie dies häufig geschieht - auf die Linie zwischen der Entstehung des Einkommens im Betrieb und dem Zufluß an verfügbarem Einkommen im zugeordneten Betriebsinhaberhaushalt konzentriert, gehen die Etappen über Errechnung des landwirtschaftlichen Unternehmereinkommens, dem Zufluß sonstiger Leistungseinkommen, die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen durch Be-



steuerung und Transferzahlungen, die privaten Umverteilungsvorgänge usw. Zugegebenerweise ist die Linie vom Betriebs-einkommen zum verfügbaren Einkommen des zugehörigen Betriebs-inhaberhaushaltes für unsere bäuerliche Landwirtschaft die bedeutendste. Aber es dürfen auch nicht die anderen Linien wie die finanziellen Verflechtungen mit dem Staat, die Einkünfte der Landarbeiter, Verpächter, der Banken übersehen werden.

Wie schon gesagt, muß ein umfassendes System einer landwirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensrechnung den landwirtschaftlichen Betrieb und den landwirtschaftlichen Haushalt gleichgewichtig erfassen und ebenso die Verknüpfung der Einkommens- und Vermögensgrößen zwischen beiden Bereichen. Damit es sich um ein eigenständiges System handelt, muß die Abgrenzung des Systems nach außen durch einen umfassenden Saldenpol, genannt Zahlungsbilanz, erfolgen. Diesem Gesichtspunkt hat die Entwicklung der historisch gewachsenen Teilsysteme bisher kaum Rechnung getragen. Definieren wir eine Gruppe von landwirtschaftlichen Betrieben und die zugehörige landwirtschaftliche Bevölkerung als landwirtschaftlichen Sektor, dann umfassen die intersektoralen Beziehungen die Käufe und Verkäufe von Betriebsmitteln, Kapitalgütern, Land, Konsumgütern (Handelsbilanz), erbrachte und empfangene Dienstleistungen (Dienstleistungsbilanz), gezahlte und empfangene Zinszahlungen (Kapitalverkehrsbilanz), unentgeltliche Einkommens- und Vermögensübertragungen einschließlich der finanziellen Verflechtung mit dem Staat (Übertragungsbilanz), empfangene und gegebene Kredite (Kapitalverkehrsbilanz) und die Geldveränderungsbilanz.

Theoretisch ist es durchaus möglich, ein System von konsistenten definitorischen Beziehungen, das sich dem Prinzip nach auch mit Zahlen füllen läßt, zu entwickeln, welches für einen wie auch immer definierten Sektor Landwirtschaft als umfassendes System der Einkommens- und Vermögensrechnung anzusprechen ist. Vom rein technokratischen Standpunkt aus gesehen, wird man einwenden, daß der mit diesem System verbundene Aufwand recht groß ist. Der höheren Zielerreichung in

bezug auf Konsistenz und Allgemeingültigkeit steht eine geringere Zielerreichung in bezug auf Transparenz und Handhabbarkeit entgegen. Mindestens ebenso schwer wiegt die Notwendigkeit einer historischen Kontinuität. Bei der Erstellung eines umfassenden Gesamtsystems wird man mit den bisher in den einzelnen Teilsystemen verwendeten Begriffen nicht auskommen. Neue Begriffe würden die Lernkapazität der Beteiligten belasten. Ein großes Problem bestände darin, die unterschiedlichen Bewertungsansätze der einzelnen Teilsysteme auf einen Nenner zu bringen (Köhne, 14). Wie die nachfolgenden Abschnitte zeigen, sind die Bewertungsansätze recht verschieden, was mit den unterschiedlichen Zielsetzungen der einzelnen Rechnungssysteme begründet wird. Der Aufbau einer umfassenden Einkommens- und Vermögensrechnung müßte von einer umfassenden Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen im wirtschaftspolitischen Ziel-Mittel-System begleitet sein. Letzteres kann man höchstens in einem langfristigen Prozeß erwarten. Wenn wir von einem umfassenden Gesamtsystem für den landwirtschaftlichen Sektor sprechen, kann mit landwirtschaftlichem Sektor sehr verschiedenes gemeint sein: ein einzelner landwirtschaftlicher Betrieb, die Landwirtschaft der Bundesrepublik und jede dazwischenliegende Aggregationsstufe. Der Informationsbedarf der Agrarpolitik kann nicht durch eine umfassende Einkommens- und Vermögensrechnung für eine einzige Aggregationsstufe befriedigt werden. Es werden Einkommens- und Vermögensrechnungen für viele Aggregationsstufen benötigt. Ein großer Teil der wirtschaftspolitisch relevanten Aussagen ergibt sich bekanntlich aus dem Vergleich der Einkommens- und Vermögensrechnungen verschiedener landwirtschaftlicher Teilbereiche. Je nach Problemstellung interessiert bei diesem Vergleich nur dieses oder jenes Segment der Gesamtrechnung.

Insgesamt gesehen kann man zu folgender Beurteilung kommen:

- Die Fragen, die Wissenschaftler, Politiker, Öffentlichkeit und Verwaltung an die Einkommens- und Vermögensrechnung stellen, beziehen sich zumeist auf Teilaspekte; dies begünstigt die Entwicklung von Teilsystemen, die nur schwer oder

gar nicht durch konsistente definitorische Beziehungen miteinander verknüpft sind.

- Insbesondere die Zielsetzungen sektoraler Wirtschaftspolitiker begünstigen die Entwicklung von Teilsystemen, die geringe Vergleichbarkeit mit anderen Rechnungssystemen aufweisen. Dies führt letztlich auch zur mangelnden Vergleichbarkeit sektoraler Wirtschaftspolitiken.
- Praktikabilitätsgründe, Aufwand für statistische Erhebungen und zielorientierte Bewertungserfordernisse zwingen zu Kompromissen, die sich letzten Endes in einem Nebeneinander von nichtkonsistenten Teilsystemen dokumentieren.
- Die Bedeutung umfassender Einkommens- und Vermögensrechnungen muß in erster Linie in Form eines idealisierten Referenzsystems gesehen werden, an dem die Stellung realer Teilsysteme gemessen werden kann. Wissenschaft und Hochschulausbildung sollten der Weiterentwicklung umfassender Systeme Gewicht beimessen, da Fachministerien und andere Verwaltungsstellen stärker an der Weiterentwicklung von Teilsystemen arbeiten.

## 2 Wohlfahrtspolitisch orientierte Einkommens- und Vermögensrechnungen

### 2.1 Allgemeine Anforderungen

Ziel der Wohlfahrtspolitik ist es allgemein, dem einzelnen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Was als "angemessen" anzusehen ist, ist in der Gesetzgebung der Bundesrepublik nicht allgemeingültig definiert. Verschiedene Gesetze und verschiedene sozialpolitische Implementierungspraktiken geben recht unterschiedliche Teilantworten. Eine wohlfahrtspolitisch orientierte Einkommens- und Vermögensrechnung sollte

- den Personenkreis identifizieren, dessen Lebensstandard nicht angemessen ist, insbesondere diejenigen Personen, die unter relativer oder absoluter Armut leiden

- die Situation derjenigen Personen erfassen, deren Lebensstandard zwar den vom Staat für angemessen gehaltenen Lebensstandard erreicht oder überschreitet, dies jedoch nur aufgrund wohlfahrtsorientierter Maßnahmen des Staates.

Der Lebensstandard einer Person läßt sich am ehesten an dessen Konsumniveau messen, wobei zwischen tatsächlichem und potentielltem Niveau zu unterscheiden ist. Ist die Sparquote positiv oder verfügt die Person über nennenswerte Vermögensreserven oder hat sie nicht realisierte Ansprüche auf Übertragungen von Dritten, liegt der potentielle Konsum relativ höher.

Die wohlfahrtspolitisch orientierten Einkommens- und Vermögensrechnungen müssen die Gleichung des verfügbaren Einkommens der Betroffenen, also die Gleichung  $Y_t = C_t + V_t - V_{t-1}$  in den Mittelpunkt stellen und insbesondere nach der Höhe des Konsums sowie dessen Quellen fragen. Im Vordergrund muß die mikroökonomische Betrachtung stehen, also die Einzelperson oder der Einzelhaushalt. Aggregierte Analysen liefern nur begrenzte Aussagen, weil sie nur Durchschnittswerte, nicht aber Streuungen aufweisen.

Von der allgemeinen Zielsetzung aus ergeben sich einige Konsequenzen und Probleme bezüglich Bewertung und Abgrenzung:

- Wegen der wohlfahrtsorientierten Zielsetzung kommt es darauf an, das Konsumniveau so zu messen, daß dieses ein möglichst guter Indikator für das Wohlfahrtsniveau ist. Infolgedessen muß auch die Bereitstellung derjenigen Konsumgüter, die nicht oder nicht unmittelbar über den Markt zufließen, voll bewertet werden. Zu nennen sind hier Nutzung des Eigenheims oder der Eigentumswohnung, Konsumgüter, die im Zuge der Haushaltsproduktion erstellt werden, Bereitstellung kollektiver Güter durch den Staat und auch der Konsum von Gütern, die aus externen Erträgen anderer Wirtschaftseinheiten stammen. In der finanzpolitischen Einkommensrechnung und in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird der Konsum, der nicht über den Markt bereitgestellt wird, stark unterbewertet (Nordhaus, Tobin, 16).

- Die Vermögenssituation des Betroffenen muß in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der potentiellen Vermögensverwertung für Konsumzwecke gesehen werden. Hieraus resultiert die Forderung, alle Vermögensteile zu erfassen und im Normalfall nach dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert spiegelt die Konsumkaufkraft wieder, die der Betroffene durch Vermögensauflösung erlangt. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn der subjektive Ertragswert eines Vermögensteils höher ist als der Verkaufswert (z.B. ein altes Haus, das einen geringen Verkaufswert hat, für den Betroffenen aber in Form der Wohnungsnutzung einen hohen Konsumbeitrag bedeutet). Die Abgrenzung der Ausnahmen hängt von den gewählten intertemporalen Bewertungsansätzen ab.
  
- Die Quellen des verfügbaren Einkommens müssen derart transparent gemacht werden, daß der tatsächliche oder potentielle Anteil der Alimentierung durch Dritte, insbesondere durch den Staat, ersichtlich wird. Hierbei genügt es nicht, nur die im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik (Sozialhilfe, Sozialrenten, Zuschüsse zu den Renten- und Krankenversicherungsbeiträgen) zu ermitteln. Im Bereich der Agrarpolitik müssen zusätzliche Schritte unternommen werden, die in den Nettoleistungseinkommen enthaltenen wohlfahrtspolitisch motivierten Subventionierungsanteile des Staates zu erfassen. Wenn gesagt wird, die vom Staat festgesetzten hohen Milchpreise seien teilweise wohlfahrtspolitisch zu rechtfertigen, muß die wohlfahrtsorientierte Einkommensrechnung ausweisen, welchen wohlfahrtssteigernden Effekt diese Politik für diejenigen Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat, bei denen der angestrebte angemessene Lebensstandard nicht erreicht oder gefährdet ist. Ähnliche Informationen müssen über die Auswirkungen von wohlfahrtsorientierten Investitionshilfen (Wohnteilsanierungen) und die Bereitstellung von kollektiven Gütern erfolgen.

So ehrgeizig diese Forderungen auch sein mögen, sie decken doch nicht den gesamten Informationsbedarf der Wohlfahrts- und Sozialpolitik ab. Insbesondere für die Sozialversicherung werden zusätzliche Informationen benötigt. Wir wollen hierauf

nicht näher eingehen und uns stattdessen in erster Linie auf diejenigen Ansätze beschränken, die sich mit der Identifizierung von relativer und absoluter Armut beschäftigen und dem in diesem Zusammenhang zu ermittelnden tatsächlichen oder potentiellen Stellenwert staatlicher Korrekturen. Wohl der bedeutsamste Ansatz in diesem Bereich ist die Einkommens- und Vermögensrechnung im Rahmen der staatlichen Sozialhilfe.

## 2.2 Die Ermittlung der sozialen Lage nach den Grundsätzen der Sozialhilfe

In der Bundesrepublik stellt das Instrument der Sozialhilfe "den bei weitem wichtigsten Bezugsrahmen für die Festlegung einer Armutsgrenze dar" (Klanberg, 11, S. 31); durch die Vorschriften der Sozialhilfe wird eine einkommensbezogene, absolute Armutsgrenze im Sinne eines sozialen Existenzminimums festgelegt. Für den einzelnen bzw. die Bedarfsgemeinschaft Haushalt soll "der individuell notwendige Lebensunterhalt sichergestellt werden, wobei zahlreiche Bedarfsunterschiede in Abhängigkeit von Alter und Familiensituation berücksichtigt werden" (Zapf, 23, S. 355). Jedes Einkommen, das unterhalb dieser Grenze liegt, begründet einen Anspruch auf "Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe der Differenz zwischen Soll- und Isteinkommen, sofern nicht vorrangig Leistungsverpflichtungen Dritter bestehen und sofern kein verwertbares Vermögen vorhanden ist. Die soziale Lage des einzelnen, an der dessen Bedürftigkeit gemessen wird, wird damit an drei Kriterien gemessen (vgl. Knerr, 12, S. 66 ff.):

### - Einkommen

Bei dessen Berechnung wird zunächst auf die einkommensteuerlichen Vorschriften zurückgegriffen. Bei der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft greift der Gesetzgeber auch bei der Sozialhilfe auf pauschalisierte Größen zurück, zur Auswahl stehen die Gewinnermittlung nach § 13a sowie die Gewinnermittlung nach den Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes, die zwar die tatsächliche Gewinnsituation besser als die Berechnung nach § 13a wiedergibt, aber ebenfalls zu einer Unterschätzung führt (Knopp und Fichter,

13, S. 309). Allerdings dürfen die Sozialämter, wenn sie zu dem Schluß kommen, daß diese Berechnungsmethoden zu unzutreffenden Ergebnissen führen, sich auf andere Art einen Überblick verschaffen, z.B. durch Gutachten der Landwirtschaftskammer.

Zusätzlich werden als Einkommen aber auch alle anderen, dem Betreffenden zufließenden Mittel in Geld und Geldeswert, gleichgültig, ob sie der Besteuerung unterliegen oder nicht, berechnet. Letztere - es handelt sich dabei um Naturalleistungen wie Deputate, freie Wohnung u.ä. - werden zu den üblichen Durchschnittspreisen des Verbrauchsortes bewertet. Damit schließen die "Einkünfte" nach Sozialhilferecht die Einkünfte nach Steuerrecht nur als Teilmenge ein. Da es hier auch nicht auf die Regelmäßigkeit der Zuflüsse ankommt, werden auch Vermögenstransfers als "Einkommen" behandelt.

- Als verwertbar sieht die Sozialhilfe grundsätzlich jedes Vermögen mit einem gewissen Wert und einer gewissen Wertbeständigkeit an, welches der antragstellenden Person gehört, in Geld schätzbar und damit im allgemeinen Wirtschaftsverkehr verwertbar ist. Zugrunde gelegt wird bei seiner Bewertung der Verkehrswert, bei Grundstücken ist der Einheitswert explizit durch die Rechtsprechung ausgeschlossen. Hier ergibt sich eine Parallele zur Schanz'schen Reinvermögenszuwachstheorie, bei der die Vermögensbewertung im wesentlichen nach dem Verkehrswertprinzip erfolgt. Dieses Vermögen ist grundsätzlich zuerst einzusetzen, bevor Sozialhilfe gewährt wird<sup>1)</sup>.

---

1) Ausgenommen sind lediglich Vermögensteile, deren Verlust eine besondere Härte für den Betroffenen bedeuten würde, Beispiele sind hier einzelne Familienschmuckstücke oder Vermögensgegenstände, welche zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlich sind. Diese Frage ist für die Landwirtschaft besonders relevant, aber noch nicht abschließend geklärt, aus der Rechtsprechung ergibt sich nur, daß "zu kleine" (unter 7,5 ha) Betriebe veräußert werden müssen.

- Eventuelle Hilfe durch Dritte

Die soziale Lage wird auch danach bemessen, wie weit die näheren Angehörigen, d.h. Ehegatte, Eltern oder Großeltern, genügend Einkommen oder Vermögen besitzen, mit dem sie den Betreffenden unterstützen können.

2.3 Zur Ermittlung der Wohlfahrtssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Die Grundsätze einer wohlfahrtspolitisch orientierten Einkommens- und Vermögensrechnung sollten für die landwirtschaftliche Bevölkerung genau so gelten wie für andere Bevölkerungsgruppen. Damit ist bereits die Frage nach der Notwendigkeit einer agrarsektorspezifischen wohlfahrtspolitisch orientierten Einkommens- und Vermögensrechnung gestellt. Folgende Antworten erscheinen sinnvoll:

- Selbst bei Wahrung allgemeingültiger Grundsätze macht die von Bevölkerungsgruppe zu Bevölkerungsgruppe unterschiedliche Situation bei der Spezifizierung des Rechnungsschemas von einem gewissen Punkt an gruppenspezifische Ansätze erforderlich.
- Die Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind im Vergleich zu den Einkommen der meisten anderen Bevölkerungsgruppen stärker und vor allem auf komplizierte Art von staatlichen Aktivitäten abhängig. Dementsprechend besteht ein relativ größerer Informationsbedarf der Politik.

Der tatsächliche Informationsstand über die Wohlfahrtsstruktur, insbesondere über die relative und absolute Armut in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ein kontroverses Thema. Insbesondere geht es dabei um die Frage, wie weit die Agrarberichte einen informationserhöhenden Beitrag liefern. Zunächst einmal kann ein Mangel an Daten festgestellt werden, der unbedingt bei einer wohlfahrtspolitisch orientierten Einkommens- und Vermögensrechnung erfaßt sein muß:

- Es fehlen umfangreiche landwirtschaftliche Haushaltserhebungen, vergleichbar etwa mit den Haushaltsrechnungen für die erfaßten drei Haushaltstypen im nichtlandwirt-



schaftlichen Bereich. Ansätze, die in dieser Richtung in den fünfziger Jahren vorhanden waren, wurden vernachlässigt. Der Informationsstand über Konsumniveau, -struktur und -entwicklung bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist somit niedrig. Damit fehlt der wichtigste Wohlfahrtsindikator weitgehend.

- Das im Rahmen der Sozialhilfe entwickelte Rechnungssystem ist bisher nur auf einen geringen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung angewendet worden. Nur wenige Personen aus diesem Kreis beziehen Sozialhilfe, und der Kreis derjenigen, die hinsichtlich eventueller Sozialhilfeansprüche überprüft worden sind, ist auch nicht sehr viel größer. Insofern kann man vom praktizierten Rechnungssystem der Sozialhilfe nur wenig verallgemeinerungswürdige Informationen über die Situation armer Landwirte erhalten (vgl. Bendixen, 2).
- Die Erfassung der Vermögenssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung weist große Lücken auf. Auf Mikroebene ist es notwendig, das Bodeneigentum quantitativ zu erfassen. Die Ermittlung des Bodenwertes unter dem Gesichtspunkt der alsbaldigen oder allmählichen Umwandlungsfähigkeit in liquide Mittel ist jedoch - wie man insbesondere in Diskussionen mit Vertretern des Bankgewerbes erfahren kann - ein schwieriges Gebiet, in dem ein großer Nachholbedarf an empirischer Analyse besteht. In diesem Zusammenhang soll hier nur die stark steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Wohngebäuden (Resthofmarkt) und die abnehmende Nachfrage der öffentlichen Hand nach Land erwähnt werden. Die Erfassung des Finanzvermögens einschließlich der Verbindlichkeiten ist nur im Rahmen der Betriebsvermögensanalyse entwickelt, über die sonstigen Bereiche ist wenig bekannt.
- Die Informationen über das verfügbare Einkommen basieren auf der Erhebung an ausgewählten Einkommensquellen. Dabei werden bei weitem nicht alle Einkommen im Sinne der Reinvermögenszuwachstheorie erfaßt. Die Einkommensquelle land-

wirtschaftlicher Betriebe scheint durch die verschiedenen Rechnungssysteme relativ gut abgedeckt zu sein. Allerdings kann man Zweifel anmelden, ob die für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgewiesenen Betriebseinkommen wirklich alle Wertschöpfungen, die im Rahmen einer wohlfahrtsorientierten Einkommens- und Vermögensrechnung zu berücksichtigen sind, enthalten. Als Stichworte seien hier der Zuwachs an stillen Reserven, die Bewertung der Wohnungsnutzung und des sonstigen Eigenverbrauchs, außerordentliche Erträge und Vermögensübertragungen genannt. Vielfach wird das in den Agrarberichten als Gesamteinkommen ausgewiesene Bruttoleistungseinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie als Grobindikator für die Wohlfahrtssituation genommen. Zwischen Bruttoleistungseinkommen im Sinne der durchgeführten Berechnungen und dem verfügbaren Einkommen im Sinne der für eine wohlfahrtsorientierte Betrachtung adäquaten Größe "verfügbares Einkommen" liegen jedoch viele Stufen, die wegen der großen Streuungen von Fall zu Fall nicht einfach durch einen konstanten Multiplikator ausgedrückt werden können.

Vereinfacht ausgedrückt, versucht die Einkommensrechnung der Agrarberichte über eine Einkommensrechnung für Betriebe und Unternehmen, bei denen außerordentliche Vorkommnisse fehlen, Informationen über die Wohlfahrtssituation der landwirtschaftlichen Haushalte zu bekommen. Dies ist ein sehr indirekter und zum Teil mit systematischen Fehlern belasteter Weg. Die Frage entsteht, warum in der Vergangenheit nicht neben dem jetzt bestehenden, den landwirtschaftlichen Betrieb in den Mittelpunkt stellenden Rechnungswesen ein anderes aufgebaut worden ist, das den landwirtschaftlichen Haushalt in den Mittelpunkt stellt und für diesen die für wohlfahrtspolitische Fragen relevanten Daten ermittelt. Eine formale Rechtfertigung für ein solches Vorgehen läßt sich sicherlich aus dem Landwirtschaftsgesetz und anderen übergeordneten Zielen ableiten, eine materielle Rechtfertigung angesichts der großen Kosten wohlfahrtspolitisch begründeter agrarpolitischer Maßnahmen sicherlich auch. Die Implementierung eines dem

Betriebsberichterstattungssystem vergleichbaren Haushaltsberichterstattungssystems dürfte insgesamt gesehen keine andersgearteten Schwierigkeiten mit sich bringen als die jetzt praktizierten Betriebsrechnungen. Die Stichproben- und Hochrechnungsproblematik ist ähnlich, Bewertungsprobleme treten in beiden Fällen auf, und der Wille der Betroffenen, die Bücher richtig zu führen, dürfte auch nicht sehr unterschiedlich sein.

### 3 Fiskalpolitisch orientierte Einkommens- und Vermögensrechnungen

Aufgabe der fiskalpolitisch orientierten Einkommens- und Vermögensrechnungen ist es letztlich, den Steuergesetzen entsprechend die Einkommens- und Vermögensgrößen bei den Steuerzahlern festzustellen. Damit wird das Rechnungssystem weitgehend durch das Steuersystem geprägt. Der Grund für die Erhebung von Steuern besteht in allererster Linie darin, dem Staat die Verfügungsmacht über die Güter zu verschaffen, die er zur Bereitstellung "öffentlicher" Leistungen benötigt (vgl. hierzu Haller, 10, S. 213). Insbesondere bei Einkommensteuern aber auch bei Vermögen- und Ertragsteuern spielt das Leistungsfähigkeitsprinzip eine große Rolle (Hackmann, 9, S. 28).

Aufwand für das steuerliche Rechnungswesen wird dort betrieben, wo eine Steuerergiebigkeit vorliegt. Hieraus resultiert eine gewisse selektive Ausrichtung. Ein weiterer Grund geht dahin, daß Steuerzahlungen im Normalfall aus laufenden Erträgen finanziert werden sollen, nicht aber durch Substanzverzehr. Dies wird insbesondere bei den Vermögensteuern sichtbar, die am Gesamtsteueraufkommen nur einen geringen Anteil haben. Der geringe Anteil ist nicht nur auf geringe Steuersätze zurückzuführen, sondern auch auf eine zurückhaltende Vermögensbewertung, insbesondere im Bereich des sogenannten Privatvermögens und erst recht bei dessen konsumtiven Teil. Das Bewertungsgesetz, das für verschiedene Steuerarten die Bemessungsgrundlagen festlegt, verdeutlicht dies.

Einkommens- und Vermögensrechnungen sind auch im steuerlichen Rechnungswesen untrennbar verbunden. In der finanzwissenschaftlichen Theorie stehen zwei Konzepte des Einkommensbegriffs im Mittelpunkt (vgl. hierzu Andel, 1, S. 334 ff.):

- Die Quellentheorie geht von der Regelmäßigkeit des Zuflusses an ökonomischen Werten aus einer bestimmten Quelle aus.
- Die Reinvermögenszuwachstheorie faßt den Einkommensbegriff weiter und bezieht den Zuwachs an ökonomischer Dispositionsfähigkeit ohne Beachtung der Periodizität des Zuflusses ein. Dieses Konzept geht vor allem auf Schanz zurück. Danach umfaßt das Einkommen alle Reinerträge und Nutzungen, Geldwerte, Leistungen Dritter, Geschenke, Erbschaften, Lotteriegewinne, Versicherungskapitalien und -renten; Schuldzinsen und Vermögensverluste sind entsprechend abzuziehen.

Die herrschende Lehre geht dahin, daß die Reinvermögenszuwachstheorie dem Prinzip nach eher geeignet ist, die steuerliche Leistungsfähigkeit zu erfassen als die Quellentheorie. Bezüglich der Praktikabilität ist die Einstufung umgekehrt. Das deutsche Einkommensteuergesetz mit seinen sieben Einkunftsarten orientiert sich mehr an der Quellentheorie. Allerdings eröffnet insbesondere die siebte Einkunftsart (sonstige Einkünfte) Ausweitungsmöglichkeiten in Richtung Reinvermögenszuwachstheorie. Auch zielen Vorschläge der Tendenz nach auf eine Annäherung zum "Ideal" der Reinvermögenszuwachstheorie (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 21). Bei der Ermittlung der Einkünfte ist die Erfassung der aus nominal fixierten Entgelten für Marktleistungen in Form von zur Verfügung gestellten Produktionsfaktoren, gelieferten Gütern und erbrachten Dienstleistungen die relativ unproblematischste. Bei den anderen Positionen ergibt sich folgendes Bild:

- Naturalentgelte sind zwar einkommensteuerrechtlich den monetären Entgelten gleichgestellt, doch führen Erfassungs- und Bewertungsschwierigkeiten de facto zu einer Unterbewertung.

- Im Bereich der Haushaltsproduktion gibt es nicht nur praktische Erfassungsprobleme, sondern auch grundsätzliche Fragen der Abgrenzung. In neoklassischen Gleichgewichtsmodellen kann man nicht nur Schattenpreise für die Güterproduktion im Haushalt, sondern auch Schattenpreise für die Freizeit ausrechnen, d.h. in diesem Fall setzt sich das Gesamteinkommen aus Markteinkommen, aus Einkommen von Haushaltsgüterproduktion und aus Einkommen aus Freizeit zusammen. Würde man diesen Gesamteinkommensbegriff bei der Einkommensbesteuerung zugrunde legen, so müßte auch die Freizeit besteuert werden. Realitätsnäher ist die Frage nach der Berücksichtigung von Einkommensäquivalenten für den Nutzungswert des rein konsumtiven Vermögens. Hier stellt die Einkommensteuergesetzgebung keine Einkommensentstehung in Rechnung. Einzige Ausnahme ist der Nutzungswert der eigenen Wohnung oder des eigenen Einfamilienhauses. Aber auch hier führen - gemessen an den Verwertungsmöglichkeiten am Markt - die Bewertungsvorschriften zu einer deutlichen Unterbewertung. Auch die laufende Produktion innerhalb des Haushaltes wird in der steuerrechtlichen Einkommensrechnung stark unterbewertet.
- Erbschaften und Geschenke werden - in Abweichung von der Schanz'schen Reinvermögenszuwachstheorie - nicht als Einkommen erfaßt.
- Vermögenszuwächse werden nicht in vollem Maße erfaßt. Dies hat - wenn man vom Prinzip einer Verkehrswertbewertung ausgeht - mehrere Gründe. Einmal findet - von wenigen Ausnahmen abgesehen - Konsumvermögen der Haushalte weder in der Einkommens- noch in der Vermögensberechnung Beachtung. Hier gilt das kalkulatorische Prinzip Kauf gleich Verbrauch. Die Einkünfte aus der Veräußerung von Privatvermögen sind bis auf wenige Ausnahmen einkommensteuerfrei und gehen nicht in die Einkommensrechnung ein. Beim Erwerbsvermögen werden Wertzuwächse, die noch nicht realisiert wurden, nicht dem steuerrechtlichen Einkommen zugerechnet. Dies ist eine der am stärksten diskutierten Fragen der Einkommensbesteuerung. Es bestehen auch in wissenschaftlichen

Kreisen sehr unterschiedliche Ansichten. Es geht dabei um die Frage der steuerlichen Erfassung von Milliardenbeträgen (vgl. hierzu z.B. Stat. Bundesamt, 19). Die Befürworter einer Erfassung führen vor allem an, daß durch den Wertzuwachs des Vermögens die Dispositionsmöglichkeit über Güter potentiell erhöht wird. Auch wenn die Wertsteigerung in der Periode nicht realisiert wird, erhöht sie doch die Sicherheit. Häufig werden Gründe der Verteilungsgerechtigkeit angeführt, denn die Wertzuwächse sind sehr ungleich verteilt. Die Gegner bringen in erster Linie das Argument vor, Wertzuwächse seien kein Einkommen, sondern würden nur den Vermögensbereich betreffen, soweit Wertzuwächse spätere Kapitaleinkommen erhöhen, würde sich zudem eine Doppelbesteuerung ergeben. In jedem Fall sei eine Besteuerung abzulehnen, soweit die nominalen Wertsteigerungen der Inflationsrate entsprechen, da sie hier nur einen Ausgleich herbeiführen. Von seiten der Betriebswirtschaft wird der Vorsichtsgrundsatz betont und ferner darauf hingewiesen, daß mit ähnlichen Argumenten dann auch eine Abschreibung zu Wiederbeschaffungskosten zulässig wäre (vgl. Mertens u.a., 15). Daneben würde eine Erfassung dem Prinzip der materiellen Bilanzkontinuität, und hier insbesondere dem des Wertzusammenhangs, widersprechen (vgl. Wöhe, 22, S. 396 f.). Von Pragmatikern wird schließlich der enorme Verwaltungsaufwand angeführt, den eine jährliche Neubewertung aller Vermögensteile mit sich bringen würde.

Gemessen am Referenzsystem einer Einkommensberechnung auf der Basis der Reinvermögenszuwachstheorie, der Bewertung des Gesamtvermögens nach dem Verkehrswertssystem und der Bewertung aller Konsumgrößen nach dem Marktwert, führt das steuerliche System zu einer Unterbewertung von Einkommen und Vermögen. Diese Unterbewertung ist von Personenkreis zu Personenkreis unterschiedlich. Jemand, der ausschließlich Finanzvermögen hat und kaum Haushaltsproduktion betreibt, kommt weit weniger in den Genuß der Unterbewertung als Personen mit großem Sachvermögen und ausgedehnter wirtschaftlicher Aktivität jenseits des arbeitsteiligen, erwerbswirtschaftlichen Bereichs. Sowohl von den Definitionen als auch von den Ansätzen her

ist das fiskalische System der Einkommens- und Vermögensrechnung nicht geeignet, unmittelbar als wohlfahrtspolitisch orientiertes Rechnungssystem zu dienen. Das fiskalische System ist in erster Linie auf die finanziell leistungsfähigen Personen ausgerichtet. Bei Personengruppen, von denen a priori nur geringe Steuerleistungen erwartet werden, wendet der Fiskus Hilfskonstruktionen an, die zwar recht praktisch sein mögen, vom theoretischen Gesichtspunkt her jedoch mehr als fragwürdig sind. In diesem Zusammenhang bietet die steuerrechtliche Einkommens- und Vermögenserfassung bei den Landwirten ein gutes Beispiel. Obwohl die Einkommensteuer ganz eindeutig eine Personalsteuer ist, wird bei der Mehrzahl der Landwirte, nämlich bei den nichtbuchführenden Landwirten, vom Konzept einer aus Durchschnittswerten abgeleiteten potentiellen Leistungsfähigkeit der Betriebe ausgegangen. Die Vermögensbewertung erfolgt nach historischen Einheitswerten, die mit den gegenwärtigen Verkehrswerten kaum etwas zu tun haben.

Milton Friedman hat den bestehenden Gedanken des "negative income tax system" entwickelt (vgl. Friedman, 5). Demnach sollen alle Personen - auch die Armen und ganz Armen - durch ein einheitliches fiskalisches Einkommensrechnungssystem erfaßt werden. Je nach Einkommen ist der Steuersatz positiv oder negativ. Dieses System soll andere wohlfahrtsorientierte Zahlungen des Staats weitgehend überflüssig machen. Bevor ein solches System in der Bundesrepublik eingeführt werden könnte, müßte eine erhebliche Umorientierung der fiskalischen Einkommens- und Vermögensrechnung in ihren Abgrenzungen, Definitionen und Bewertungsansätzen erfolgen. Unterschiede zwischen den wohlfahrtsorientierten Rechnungssystemen sind kaum zu unterschätzen.

#### 4 Einzelbetrieblich orientierte Einkommens- und Vermögensrechnungen

Die Verbesserung einzelbetrieblicher Rechnungssysteme wird als wichtiges Mittel zur Steigerung der einzelwirtschaftlichen Effizienz angesehen. Der Landwirt selbst erhält bessere Grundlagen für Planung und Erfolgskontrolle, private und staatliche Beratungsinstitutionen werden in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt, und Geschäftspartnern wie Banken wird eine gezieltere Leistung in Richtung Landwirtschaft ermöglicht. Eine Steigerung der einzelbetrieblichen Effizienz führt in weiten Bereichen auch zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Effizienz der Landwirtschaft, zumindest wenn es um die Steigerung von Faktorproduktivitäten und ähnlichem geht. Insofern muß eine auf Effizienzsteigerung ausgerichtete Agrarpolitik auch den Ausbau des Rechnungssystems in allen landwirtschaftlichen Betrieben verfolgen. Ob dies wirklich mit genügend Nachdruck erfolgt, ist ein kontroverses Thema. Tatsache ist jedenfalls, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber nicht willens oder nicht in der Lage ist, Geschäftsberichte, d.h. aussagekräftige Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen:

- Banken sind bei der Beurteilung der Bonität häufig auf problematische Hilfsgrößen angewiesen oder beschränken sich auf Überprüfung der Sicherheiten anhand des Grundbuchs.
- Lieferanten können sich nur auf Umwegen über die Bonität ihrer landwirtschaftlichen Kunden informieren.
- Der Fiskus kann im Bereich der Landwirtschaft nur begrenzt eine steuerliche Buchführungspflicht durchsetzen. Als Argument gegen die Ausweitung der steuerlichen Buchführungspflicht wird unter anderem eine "nicht zumutbare Belastung für die Landwirte" angeführt, was man dahingehend interpretieren kann, daß kein betriebswirtschaftliches Rechnungssystem existiert, denn wäre ein solches vorhanden, wäre der Aufwand für eine steuerliche Buchführung gering.



- Zur Feststellung der betrieblichen Situation für die Zwecke der staatlichen Subventionierung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung fordert der Staat von den Antragstellern nicht die Vorlage einer betriebswirtschaftlichen Anforderungen genügenden Buchführung für die vergangenen Jahre. Stattdessen helfen Landwirtschaftsbeamte den Antragstellern bei der Erstellung einer Rechnung, aus der hervorgeht, daß das Einkommen pro Familienarbeitskraft im Ist-Jahr eine gewisse Schwelle nicht überschreitet und in den folgenden Jahren das durchschnittliche regionale Arbeits-einkommen erreicht, wenn das zur Förderung vorgelegte Projekt realisiert wird. Die Problematik dieser Vorgehensweise ist inzwischen hinreichend bekannt (vgl. Hack, 8, S. 26).
- Bei der Berechnung von Zwangsbeiträgen und -abgaben der verschiedensten Art, bei der vom Prinzip her tatsächliche Einkommensgrößen als Bemessungsgrundlagen dienen müßten, wird mit Hilfsgrößen wie Hektarzahl und Einheitswert gearbeitet.

Inwieweit die Betriebsanalysen im Rahmen der Agrarberichte die sonst geringe Bereitstellung von Informationen erweitern, ist kontrovers. Sicher ist, daß wir ohne die Agrarberichte sehr viel weniger über die Landwirtschaft wüßten. Bei der Auswertung des den Agrarberichten zugrunde liegenden Materials konzentriert sich das BMELF zunehmend auf die Einkommensgrößen, wobei sogar eine Verlagerung vom Betriebseinkommen in Richtung des Unternehmensgewinns und des Gesamteinkommens der Betriebsinhaberfamilie festzustellen ist. Das Einkommen der Betriebsinhaberfamilie rückt immer mehr in den Vordergrund (Schmitt, 18). Diese Kennzahl ist geeignet, als Grundlage für Prognosen der zukünftigen Entwicklung der bäuerlichen Existenzen zu dienen. Erhebt man die Erhaltung möglichst vieler Vollerwerbsbetriebe zu einem selbständigen Oberziel der Agrarpolitik - dieses Ziel läßt sich nur zum Teil aus gängigen Effizienz- und Wohlfahrtszielen ableiten - so ist die gewählte Schwerpunktwahl folgerichtig. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Effizienz ist es aller-

dings notwendig, die Wertschöpfung der Betriebe oder besser noch den Beitrag der Betriebe zum Nettoinlandsprodukt nach Bereinigung von allen Subventionen in den Vordergrund zu stellen, hierauf eine funktionelle Einkommensverteilungsanalyse aufzubauen und nach der Entlohnung aller in der Landwirtschaft eingesetzten Faktoren zu fragen. Erst auf diese Weise ist es möglich, Informationen zu gewinnen, wieweit die Allokation von Faktoren in den einzelnen Teilbereichen der Landwirtschaft vom volkswirtschaftlichen Optimum entfernt ist und wie sich diese Entfernung im Laufe der Zeit verändert hat. Der Bedarf der Politiker an Effizienzanalysen scheint zugunsten verteilungspolitischer Analysen zurückgegangen zu sein, ansonsten würde das den Agrarberichten zugrunde liegende Datenmaterial stärker im Hinblick auf Produktivitätsentwicklungen, Verzinsungen von Investitionen, Grenzerträge der Arbeitskräfte usw. ausgewertet werden.

Die Aussagefähigkeit der Einkommensrechnung in den Agrarberichten über die Wohlfahrtssituation der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist bereits angesprochen worden. Im Hinblick auf die Politik der Mindesteinkommenssicherung ist sie schon vom Ansatz her als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen.

## 5 Aggregierte Einkommens- und Vermögensrechnungen

Es wird häufig außer acht gelassen, daß "zur Feststellung der Lage der Landwirtschaft ... laufend alle hierzu geeigneten Unterlagen der volkswirtschaftlichen Statistik und der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft heranzuziehen sind" (Landwirtschaftsgesetz § 2 Satz 2). Auf die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird im Rahmen der Agrarberichte jedoch nur sehr vereinzelt zurückgegriffen. Dies ist um so erstaunlicher, als eine Vergleichbarkeit mit anderen Sektoren nur auf derselben Datengrundlage möglich ist.

Ziel der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist es, ein möglichst umfassendes, übersichtliches quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben. Sie hat damit

zwar in bezug auf einige Fragestellungen den Nachteil, daß sie mit sehr aggregierten Größen arbeitet, hier könnten jedoch gesonderte Methoden im Bedarfsfall detailliertere Informationen beschafft werden. Beispielsweise läßt sich aus den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angegebenen Werten des Wirtschaftssektors "Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei" der Bereich "Landwirtschaft" ohne große Schwierigkeiten gesondert erfassen. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bemüht sich darum, die wirtschaftlichen Daten der einzelnen Sektoren nach einheitlichem Kriterium zu erfassen, um eine sektorale Vergleichbarkeit zu schaffen. Sie benutzt beim Agrarsektor in weiten Bereichen Zahlenmaterial des Landwirtschaftsministeriums, verwendet auch anderes statistisches Ausgangsmaterial. Besonders deutlich wird dies bei der Investitionsrechnung, die auf Produktions- und Außenhandelsstatistiken der Investitionsgüterindustrien, auf BauBerichterstattungen, Zulassungsstatistiken für Kraftfahrzeuge usw. aufbaut.

Das in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwandte Berechnungsverfahren ermöglicht eine weitgehende sektorale Vergleichbarkeit. Insbesondere im Hinblick auf die Errechnung von Produktivitäts- und Rentabilitätsziffern sind wichtige Bedingungen erfüllt. Hier mangelt es allerdings an einer wirklich aussagekräftigen Rechnung bezüglich des mengen- und wertmäßigen Einsatzes der dauerhaften Faktoren. Insbesondere die Daten über die sektoralen Einsätze von Kapital oder Erwerbsvermögen bereiten Probleme.

In enger Anlehnung an die amtliche volkswirtschaftliche Gesamtrechnung führt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in vierteljährlichem Abstand eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung durch (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 3). Diese hebt sich in folgenden Punkten ab:

- sie ist wegen der Vierteljahresrechnung aktueller
- sie nimmt eine weitergehende sektorale Gliederung im Bereich Produktion und Investitions vor

- sie liefert Daten über die Finanzierung von Investitionen und enthält Ansätze zu einer Geldvermögensrechnung.

Die Zurückhaltung der Agrarökonomen bei der Verwendung von Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung resultiert zum Teil aus dem hohen Aggregationsgrad, der diese Rechnung kennzeichnet, zum Teil aber auch aus dem Gefühl, daß die speziell für den landwirtschaftlichen Sektor erstellten Statistiken doch aussagekräftiger seien. Für viele Fragen der Agrarpolitik ist es jedoch wichtig, die Verflechtungen und Leistungen des Sektors Landwirtschaft durch Verwendung von konsistenten sektorübergreifenden Statistiken zu analysieren. Hier ist ein Mangel von Daten ein begrenzender Faktor. Die landwirtschaftliche Input-Output-Rechnung, die im weiteren Sinne auch zur Einkommensrechnung zu zählen ist, hat in den letzten Jahren wenig Fortschritte gemacht, ebenso die Quantifizierung regionaler Verflechtungen. Während die hochaggregierte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit ihren Bereichen Unternehmen, Haushalt, Staat, übrige Wirtschaft auch die Aspekte Einkommensumverteilung und Einkommensverwendung sowie Finanzierung in die Betrachtungen miteinbezieht, konzentrieren sich die nach Produktionssektoren gegliederten Rechnungen auf die Produktions- und die Einkommensentstehungsrechnungen. Die Erstellung kompletter sektoraler oder regionaler Zahlungsbilanzen steht noch ganz am Anfang. Wenn beispielsweise die landwirtschaftliche Bevölkerung als ein Sektor aufgefaßt wird und sich die Frage nach der Zahlungsbilanz dieses Sektors stellt, gibt die Statistik nur sehr begrenzt Auskunft:

- Verkäufe von landwirtschaftlichen Produkten und Käufe von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sind einigermaßen genau bekannt, ebenso Käufe von Anlageinvestitionen.
- Sektorgrenzüberschreitende Transaktionen von Boden (Käufe, Verkäufe, Erbschaften usw.) lassen sich nur mit grobem Aufwand und rigorosen Annahmen ermitteln (Filter, 4).
- Die Konsumausgaben können nur grob geschätzt werden.

- Einnahmen und Ausgaben im Dienstleistungsbereich sowie Einnahmen aus unselbständiger Tätigkeit in anderen Bereichen lassen sich nur mit Schwierigkeiten hochrechnen.
- Unentgeltliche Einkommens- und Vermögensübertragungen im privaten Bereich sind bisher kaum erfaßt worden; über den staatlichen Bereich haben sich die Informationen in den letzten Jahren verbessert.
- Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten ist nur teilweise bekannt.

Angesichts dieser schwachen Datenbasis darf man sich nicht wundern, daß die quantitativen Analysen über die Bedeutung des landwirtschaftlichen Bereichs für die regionale und gesamtwirtschaftliche Entwicklung weit hinter dem zurückbleibt, was von den Ansätzen der Wirtschaftstheorie her möglich ist.

#### L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

1. Ansel, N.: Einkommensteuer. In: Handwörterbuch der Finanzwissenschaft, Bd. II, Tübingen 1980, S. 332-402
2. Bendixen, E.-O.: Wohngeld und Sozialhilfe zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Familien (Materialsammlung der ASG Nr. 148), Göttingen 1980
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Berlin, versch. Jahrgänge
4. Filter, W.: Aufbau und Ergebnisse einer Gesamtrechnung für land- und forstwirtschaftliche Bodenvermögen in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröffentlichte Dissertation, Kiel 1983
5. Friedman, M.: Capitalism and Freedom, Chicago 1962
6. Gebauer, R.H.: Zur Problematik intersektoraler Einkommensvergleiche, Göttingen 1982
7. Giloy, J.: Vieldeutige Einkommensbegriffe, Berlin 1978
8. Hack, W.: Förderung landwirtschaftlicher Einzelbetriebe. Auswirkungen in Baden-Württemberg. Hohenheimer Arbeiten Nr. 113, Hohenheim 1981
9. Hackmann, J.: Die Besteuerung des Lebenseinkommens, Tübingen 1979
10. Haller, H.: Die Steuern, Tübingen 1981

11. Klanberg, F.: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main, New York 1978
12. Knerr, B.: Mindesteinkommenssicherung und Sozialhilfe für die landwirtschaftliche Bevölkerung, Kiel 1981
13. Knopp, A. und O. Fichter: Bundessozialhilfegesetz. Kommentar, München 1979
14. Köhne, M.: Landwirtschaftliche Bewertungslehre, Hamburg und Berlin 1978
15. Mertens, P. u.a.: Substanzerhaltung bei Scheingewinnbesteuerung, München 1977
16. Nordhaus, W.D. und J. Tobin: Is Growth Obsolete? In: Milton, M. (Hrsg.): The Measurement of Economic and Social Performance, New York 1973, S. 509-564
17. Schanz, G.: Der Einkommensbegriff und die Einkommensteuergesetze. In: Finanzarchiv, Bd. XII (1896), S. 1 ff.
18. Schmitt, G. und H. v. Witzke: Anmerkungen zur Agrarberichterstattung der Bundesregierung. In: Agrarwirtschaft, 25. Jg. (1976)
19. Statistisches Bundesamt: Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Reihe 1: Konten und Standardtabellen
20. Stobbe, A.: Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Berlin 1980
21. Wissenschaftlicher Beirat beim BMF: Gutachten zur Einkommensbesteuerung in der Landwirtschaft (Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, H. 24), Bonn 1978
22. Wöhe, G.: Bilanzierung und Bilanzpolitik, München 1973
23. Zapf, W.: Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Frankfurt, New York 1977.